

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 20. Januar 2005, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Marcel Huggenberger, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Roland Brühlmann, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Jonas Huggenberger, Mitglied des Einwohnerrates, SP
Meinrad Jäger, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
Thomas Meier, Mitglied des Einwohnerrates, CVP

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Christoph Gähler und Joseph Wetzel
2. Protokolle der Sitzungen vom 14. Oktober und 9. Dezember 2004
3. Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 50'000.00 an die Opfer des Seebebens in Asien
- 4.1 Einbürgerung; Alisic Bejhana, geb. 15. Juni 1983, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Altenburgstrasse 90b
- 4.2 Einbürgerung; Kandasamy Menan, geb. 4. November 1988, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 14
- 4.3 Einbürgerung; Kandasamy Tharsiga, geb. 26. Februar 1983, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 14
- 4.4 Einbürgerung; Mulaj Levina, 13. Juli 1987, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78
- 4.5 Einbürgerung; Randhawa Tara, geb. 1. Juni 1973, indische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Wiesenstrasse 7
5. Gemeinderat, Gemeindeammann; Besoldung Amtsperiode 2006/2009
6. Kreditbegehren von Fr. 1'710'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Seminarstrasse (Schwimmbadstrasse-Restaurant Bahnhof)
7. Dringliches Postulat der CVP-Fraktion vom 9. September 2004 betreffend "Chinderhuus Spatzenäsch" und Bericht zum Gesamtkonzept

familienergänzende Kinderbetreuung; Defizitbeitrag

8. Kreditabrechnung von Fr. 2'051'102.35 für die "Teilsanierung des Rathauses"
9. Postulat Yvonne Feri vom 9. September 2004 betreffend Gratisseintritte für Wettinger Schulkinder ins Freiluftbad Tägerhard; Ablehnung
10. Interpellation SVP-Fraktion vom 9. September 2004 betreffend Polizeieinsatz zur Überwachung der Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und Präventivmassnahmen zur Vermeidung von schweren Verkehrsunfällen; Beantwortung
11. Postulat Marianne Ryf-Busslinger vom 14. Oktober 2004 betreffend Sicherheit unserer Kinder - Fussgängerstreifen Märzengasse; Entgegennahme
12. Postulat Yvonne Feri vom 14. Oktober 2004 betreffend Einführung von Frühenglisch an den Wettinger Schulen; Ablehnung
13. Postulat Barbara Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Renovation Nebengebäude Rathaus; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2004, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Traktandenliste

Der Antrag des Gemeinderates auf Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 50'000.00 an die Opfer des Seebebens Asien wird neu als Traktandum 3 behandelt. Somit verschieben sich die anderen Traktanden jeweils um eine Ziffer.

0.c Neueingänge

0.c.a Postulat Pia Müller vom 20. Januar 2005 betreffend Prüfung der Anstellung einer Springer-Lehrperson

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, ob für die Primar-, Real- und Sekundarschule eine Springer-Lehrperson mit einem Pensum von 50 % angestellt werden kann.

Die Schule Wettingen hat im laufenden Schuljahr mit der Umsetzung des Konzepts zur Schulqualitätsentwicklung begonnen, die unter anderem auch gegenseitige Unterrichtsbesuche von Lehrpersonen beinhaltet. Das bedeutet, dass, je nach Möglichkeit der Organisation der Schulbesuche, jeweils für eine Lektion eine der Klassen unbeaufsichtigt sein wird oder durch eine andere Lehrperson im gleichen Schulhaus betreut werden muss. Im Sinne der Qualitätssicherung ist es sicher zu begrüssen, wenn für diese Lektion eine professionelle Vertretung angeboten werden kann.

Ebenso wäre es zu begrüßen, wenn im Krankheitsfall schnell und unbürokratisch eine Vertretung von der jeweiligen Schulleitung angefordert werden könnte. Die Klassen der erkrankten Lehrpersonen nach Hause zu entlassen, auf andere Lehrpersonen zu verteilen oder teilweise durch Kollegen im gleichen Schulhaus beaufsichtigen zu lassen sind meiner Ansicht nach Notlösungen, die der Schulqualität auch nicht dienen.

Die Springer-Lehrperson müsste über vielfältige Erfahrungen auf verschiedenen Schulstufen verfügen und zeitlich flexibel zur Verfügung stehen.

0.c.b Interpellation Pia Müller vom 20. Januar 2005 betreffend Beteiligung und Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle für Kinder von 2 bis 5 Jahren

In der öffentlichen Diskussion über schul- und familienergänzende Kinderbetreuung, über neue Schulverordnungen (zum Beispiel über die Möglichkeit einer Anordnung eines Time-out für ein Schulkind), über vermehrte Gewaltbereitschaft unter Schulkindern und Jugendlichen oder über die Kostenfrage bei Heimplatzierungen stellt sich immer wieder die Frage nach geeigneten Massnahmen, wie Kinder und Jugendliche zu sozial engagierten und in der Gesellschaft integrierten Menschen mit ethisch-moralischen Wertvorstellungen erzogen werden können.

Oft stellt sich die Frage, warum bei schwierigen Kindern oder schwierigen Familiensituationen resp. Untragbarkeit in einer Schulklasse nicht früher oder anders interveniert wurde oder warum niemand gemerkt hat, dass die Entwicklung dieses Kindes falsch läuft.

Kinder und deren Erziehung gelten immer noch als Privatsache, trotzdem zeigen Studien, dass eine möglichst frühe Intervention in gefährdeten Familien mit Kindern viel Erfolg bzw. Verbesserungen im Verhalten von Eltern und Kindern bringt und den Kindern auf diese Weise bessere Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Wichtig für hilflose oder überforderte Eltern sind Hinweise zu den Themen Geborgenheit, soziale Integration und physische sowie psychische Entwicklung.

Ein Angebot, die Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden, besteht bereits, deckt aber nur die Beratung von Familien mit Kindern zwischen 0 und 1 resp. 2 Jahren ab. Nach Auskunft der Leiterin der Beratungsstellen im Bezirk Baden ist die Anzahl der Beratungen von Müttern und Vätern mit älteren Kindern inzwischen auf über 25 % gestiegen, die Nachfrage steigt weiter dramatisch an.

Auf der Suche nach Möglichkeiten für frühe Erziehungsberatung bin ich auf folgende Fragen gestossen und bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung:

1. Die Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden ist daran, sich neue Formen zu geben und in diesem Rahmen ihre Angebote auch auf die frühe Erziehungsberatung auszuweiten. Ist die Gemeinde Wettingen an diesem Projekt beteiligt?
2. Wenn nein, wie wird die Gemeinde Wettingen die Resultate des Projekts und der Umgestaltung der Beratungsstelle in die Mütter- und Väterberatungsstellen integrieren?

3. Das neue Angebot der Beratung von Familien mit Kindern von 2 bis 5 Jahren wird voraussichtlich nicht kostenlos möglich sein. Welche Formen möchte Wettingen zu welchen Bedingungen anbieten? Gerade Familien, deren Integration gefährdet ist, sind meist finanziell nicht in der Lage, für eine Erziehungsberatung Fr. 50.00 oder mehr pro Stunde zu bezahlen. Hier muss also im Sinne der Prävention dringend eine Lösung gefunden werden.
4. Wird die Gemeinde Wettingen, falls sie sich an der frühen Erziehungsberatung beteiligt, auf ausgebildete Fachpersonen zurückgreifen? Die Mütter- und Väterberaterinnen brauchen erweiterte Kompetenzen für diese neue Arbeit und somit auch eine andere Ausbildung.

1 Inpflichtnahme von Christoph Gähler und Joseph Wetzel

Christoph Gähler (FDP) und Joseph Wetzel (SP) werden durch Leistung des Amtsgebüdes in Pflicht genommen.

2 Protokolle der Sitzungen vom 14. Oktober und 9. Dezember 2004

Die Protokolle der Sitzungen vom 14. Oktober und 9. Dezember 2004 werden genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3 Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 50'000.00 an die Opfer des Seebebens in Asien

Vizeammann Heiner Studer: Die Ausgangslage für diesen Antrag, den wir Ihnen unterbreitet haben, ist tragisch und bekannt. Ich muss hier keine weiteren Worte verlieren, der Präsident hat die Sachlage bereits erläutert. Als wir anfangs des Jahres geprüft haben, in welcher Form wir Hilfe leisten wollen, war es uns wichtig, dass nicht der Budgetkredit von Fr. 20'000.00 ausgeschöpft wird, sondern aufgrund der grossen Problematik ein separater Kredit gesprochen wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Fr. 20'000.00 für weitere Notleidende in dieser Welt, z.B. in Afrika und in anderen Gebieten Asiens zur Verfügung stehen sollten.

Das ist der Grund für diesen Antrag. Wir haben in einem Punkt unsere Meinung revidiert, und zwar, ob das Geld einem konkreten Projekt oder der Glückskette zukommen soll. Wir haben mit den Verantwortlichen der Glückskette Kontakt aufgenommen und es hat sich herausgestellt, dass Fr. 50'000 ein zu kleiner Betrag ist, um ein konkretes Projekt auf die Beine stellen und wirkungsvolle Arbeit leisten zu können. Dies macht eine Berichterstattung unmöglich. Die Projekte werden durch Experten abgeklärt. Im Moment ist es wichtiger etwas zu spenden. Ich bitte Sie daher um Verständnis, wenn der Betrag nicht einem konkreten Projekt zugewiesen werden kann.

Thomas Bodmer: In Asien hat sich eine Tragödie mit extremem Ausmass ereignet. Es ist dabei erstaunlich, dass bei solchen Vorfällen nicht die staatliche Stufe einsteigt, welche für solche Fälle am besten gerüstet wäre und eigentlich die Aufgabe hätte, im Ausland tätig zu werden, auch dass der Bund hier so Feldübungen machen kann. Ich bin erstaunt, über die Relation dieses Betrages zum gesamten Budget. Der zu sprechende Betrag ist bei weitem weniger als diese zwei Transportflieger welche die Luftwaffe kaufen will, damit sie ihre Soldaten in Zukunft nicht mehr in Lastwagen transportieren muss, sondern an den Einsatzort fliegen kann.

Der Gemeinderat ist auch bereit, dies in ein Verhältnis zu setzen zum jährlichen Beitrag, welcher der Bund der EU wird bezahlen müssen im Zusammenhang mit diesen verlangten Zahlungen.

Der Gemeinderat sieht sich veranlasst einen sehr hohen Kredit zu beantragen, die SVP kann diesem Kredit unter den gegebenen Umständen zustimmen.

Ich kann es nicht verstehen, wieso der Gemeinderat die Fr. 20'000 aus dem Budget nicht zusätzlich sprechen will, weil diese Tragödie wirklich gross ist. Der Gemeinderat will diesen Betrag zurückbehalten und für anderes einsetzen. Aber der Gemeinderat hat nun diese Fr. 50'000 beantragt. Alle reden von den asiatischen Opfern, Not haben wir aber auch in der Schweiz. Es gibt voraussichtlich gegen 250 Schweizer Opfer, welche eine grosse Anzahl an Hinterbliebenen zurücklassen. Auch bei denen sind nicht alle Schäden versichert. Die SVP ist der Ansicht, dass vom gesprochenen Betrag ein angemessener Anteil für die Hinterbliebenen in der Schweiz eingesetzt werden soll. In Asien gibt es Länder mit unterschiedlich hohen Lebensstandards. Thailand und Sri Lanka sind geradezu wohlhabende Staaten, welche die Hilfe vom Ausland bereits abgewiesen haben, weil sie der Ansicht sind, dass sie diese Probleme selber lösen können. Sumatra hingegen ist ein stark unterentwickeltes Land und auf Auslandhilfe angewiesen. Die SVP ist der Ansicht, dass der Beitrag der Gemeinde Wettingen für Sumatra verwendet werden soll. Wir kommen zum letzten Aspekt: Sich mit dem Geld von anderen grosszügig zeigen, ist eine Sache. Selber etwas beizutragen ist jedoch wesentlich edler. Die SVP würde es gerne sehen, wenn die Sitzungsgelder des heutigen Abends, inkl. eines angemessenen Anteils der Behördenentschädigung ebenfalls gespendet würden. Das ergibt rund 50 mal Fr. 100.00 vom Einwohnerrat und im Verhältnis etwa gleich viel von den Gemeinderäten, alles mitberücksichtigt ergibt dies rund Fr. 10'000.00. Die SVP wird in Zukunft bei Anträgen an den Einwohnerrat, bei denen etwas gespendet werden soll, immer wieder mit dem Vorschlag kommen, dass auch die Sitzungsgelder gespendet werden sollen. Es ist mir persönlich klar, dass man dies an dieser Sitzung nicht verbindlich beschliessen kann. Aber zumindest die SVP-Fraktion hat sich bereits entschlossen, auf dieses Sitzungsgeld zu verzichten. Ich gehe davon aus, dass auch die übrigen Anwesenden mitmachen werden. Ich gebe ein entsprechendes Formular in Zirkulation.

Den Antrag den ich hier formuliere lautet wie folgt.

Der Gemeinderat erhält den Auftrag, zu überprüfen, in welcher Weise ein angemessener Anteil für die Hinterbliebenen der Schweizer Opfer verwendet werden kann. Der Rest ist für ein Projekt in Sumatra zu verwenden.

Vizeammann Heiner Studer: Es würde mich reizen, mich auf eine aussenpolitische Debatte mit Thomas Bodmer einzulassen. Er sagt gewisse Dinge, welche so nicht stimmen.

Zum Antrag: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Denn er steht im Widerspruch. Entweder geben wir das Geld den Opfern in Asien oder denjenigen in der Schweiz. In der Schweiz stehen faktisch andere Möglichkeiten zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, dass sich die Versicherungen sehr kulant verhalten. Deshalb soll die ganze Spende der Glückskette zukommen.

Paul Käufeler: Ich finde auch, dass wir es so machen sollten, wie es der Gemeinderat vorschlägt. Ob Fr. 50'000 zu viel oder zu wenig sind, wissen wir nicht. Fr. 50'000 sind ein rechter Batzen, aber ich glaube, dass es immer noch zu wenig ist. Wir können jeden Betrag festlegen, ob es der richtige ist, wissen wir nicht. Ich bin froh, dass wir etwas machen und dass sich die Gemeinde solidarisch zeigt. Ich glaube aber auch, dass viele von euch bereits gespendet haben. Bei vielen hat es Diskussionen in der Familie gegeben inkl. Kindern, zum Teil sind die Kinder von sich selbst aus gekommen und wollten was unternehmen. Wenn Thomas Bodmer sagt, es ist einfach, so mit fremdem Geld umzugehen, so finde ich es auch einfach, die Sitzungsgelder zu spenden.

Ich spende gerne, aber es gibt Menschen, welche gerne im stillen Rahmen spenden und nicht eine Show daraus machen wollen. Ich bitte Sie zu spenden, an diejenigen die schon gespendet haben "Besten Dank". Es kommt sicher einem guten Zweck zugute. Aber ich glaube es ist nicht nötig, dass alle auf der SVP-Liste unterschreiben sollten.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss des Einwohnerrates

Zulasten des Budgets 2005 wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 als Hilfe für die Opfer des Seebebens in Asien bewilligt.

4 Einbürgerungen

4.a Einbürgerung; Alisic Bejhana, geb. 15. Juni 1983, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Altenburgstrasse 90b

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4.b Einbürgerung; Kandasamy Menan, geb. 4. November 1988, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 14

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4.c Einbürgerung; Kandasamy Tharsiga, geb. 26. Februar 1983, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 14

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4.d Einbürgerung; Mulaj Levina, 13. Juli 1987, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 78

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4.e Einbürgerung; Randhawa Tara, geb. 1. Juni 1973, indische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Wiesenstrasse 7

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

5 Gemeinderat, Gemeindeammann; Besoldung Amtsperiode 2006/2009

Dr. Markus Dieth: Die Finanzkommission hat sich auch dieses Mal, wie alle 4 Jahre, sehr intensiv mit dem Geschäft der Festlegung der Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006 bis 2009 befasst.

Fest steht, dass der Einwohnerrat mit Verordnung vom 5. April 2001 diese Besoldungen wie folgt festgelegt hat:

Gemeindeammann:	Fr.	230'000.00
Vizeammann:	Fr.	45'000.00
übrige Gemeinderäte:	Fr.	35'400.00

Bekanntlich basieren diese Ansätze auf dem Indexstand vom 1. Januar 2002. Gemäss der Anpassung von Art. 3 der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates betragen die Besoldungen im Jahre 2005, also jetzt:

Gemeindeammann	Fr.	239'500.00
Vizeammann	Fr.	46'900.00
übrige Gemeinderäte	Fr.	36'900.00

Nach Auffassung der Finanzkommission ist es richtig, am bisherigen System, der Festlegung der Besoldung pro Amtsperiode, festzuhalten. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Besoldung für den Gemeindeammann eben die Besoldung eines Amtes darstellt und nicht einer bestimmten Person.

Es lässt sich auf der anderen Seite zumindest vertreten, dass der Lohn des Gemeindeammanns bei der Grössenordnung von jetzt Fr. 240'000.00 nicht auf dem Indexstand vom 1. Januar 2006 basieren soll und somit automatisch jährlich angepasst würde. Die Finanzkommission hat darüber diskutiert, ob eine solche Plafonierung auf diesem Lohnniveau angebracht ist.

Vor dem Hintergrund des Ihnen ebenfalls zugestellten Berechnungsblattes über die Entwicklung der Besoldungen des Gemeinderates sowie der zusätzlich hier neu vorgeschlagenen Plafonierung der Besoldung des Gemeindeammanns für vier Jahre hat die Finanzkommission bei einem Abstimmungsverhältnis 5 : 1, bei 6 Anwesenden folgenden Antrag an den Einwohnerrat formuliert:

Die Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der üblichen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006 bis 2009 sei wie folgt zu beschliessen:

1. Die Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006 - 2009 sei wie folgt zu beschliessen:

§ 1

Die Besoldung für die Amtsperiode 2006 - 2009 beträgt:

- Gemeindeammann Fr. 240'000.00
- Vizeammann Fr. 48'000.00
- Gemeinderäte Fr. 38'000.00

§ 2

Die Ansätze für den Vizeammann und die Gemeinderäte basieren auf dem Indexstand vom 1. Januar 2006.

Für den Ansatz des Gemeindeammanns ist die Anpassung gemäss Art. 3 der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates ausgeschlossen.

§ 3

Im Übrigen gelten die folgenden Verordnungen:

- Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates, Stand 1. März 1999
- Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns.

§ 4

Die Verordnung gilt bis zum Erlass einer neuen Verordnung, mindestens aber bis zum 31. Dezember 2009.

2. Die Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates sei wie folgt abzuändern:

Art. 3

Die Besoldung des Gemeinderates (ausgenommen Gemeindeammann) wird jährlich gemäss Art. 22 des Personalreglementes angepasst. Die Anpassung beinhaltet den generellen sowie den individuellen leistungsbezogenen Anteil.

Diesen Beschluss empfiehlt Ihnen die Finanzkommission bei einem Abstimmungsverhältnis von 5 : 1, bei 6 Anwesenden, zur Annahme.

Hanspeter Koch: In der CVP-Fraktion haben wir auch intensiv diskutiert und können dem Antrag der Finanzkommission einstimmig folgen und zwar bei der Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates. Bei uns haben sich die Diskussionen, wie es auch im Fraktionsbericht steht, vor allem auf die Besoldung des Gemeindeammanns erstreckt. Ich möchte deshalb bei meinem Votum nur auf diesen Teil eingehen.

Für unsere Fraktion ist die Besoldung von Fr. 240'000.00 für das sehr anspruchsvolle Amt des Gemeindeammanns klar eine sehr gute Besoldung, aber gerechtfertigt und richtig in der Höhe. Wir haben immer einen Top-Kapitän für unser "Traumschiff Wettlingen" gefordert. Einen Kapitän, der sein Schiff in jeder Lage, auch bei unruhiger See auf Kurs halten kann. Diese Kapitäne sind rar auf dem Markt zu finden und dürfen unserer Meinung nach klar besser bezahlt sein als der 1. Offizier, sprich die obersten Löhne der Verwaltungsebene. Dieser liegt zurzeit bei ca. Fr. 160'000.00. Mit der jetzigen Differenz wird die umfangreiche Verantwortung, die bedeutend grössere Führungsspanne sowie dem Umstand, extrem als Ausstellungsobjekt in der Öffentlichkeit zu stehen, gewertet und entlohnt.

Die Besoldung für den Gemeindeammann ist, wie wir auch schon von der Finanzkommission gehört haben, die Besoldung eines Amtes und nicht die Besoldung einer bestimmten Person; dies ist auch unsere Ansicht. Entsprechend finden wir die Auffassung der Finanzkommission richtig, die Besoldung auf 4 Jahre zu fixieren, unabhängig davon, wer dieses Amt besetzt. Wir unterstützen auch, dass hiermit die Besoldung nicht automatisch jährlich dem Indexstand angepasst wird. Solche Automatismen sind auf diesem Lohnniveau nicht mehr angebracht und sind deshalb für die CVP eine sinnvolle Anlehnung an privatwirtschaftliche Lohnsysteme.

Der Vorschlag, welchen man den Fraktionsberichten entnehmen konnte, dass der Gemeindeammann in Zukunft möglicherweise auf Sitzungsgelder des Grossrates oder der Gemeinde verzichten soll, ist aus unserer Sicht sachlich nicht begründbar und hat einen vorwiegend emotionalen Charakter. Der Job des Gemeindeammanns ist kein Job, der um 8.00 Uhr anfängt und um 17.00 Uhr beendet ist. Bezahlte Überstunden gibt es auch nicht. Sollte einem solchen Antrag zugestimmt werden, heisst dies nichts anderes, als dass der Einwohnerrat der Meinung wäre, dass der Gemeindeammann der grössten Aargauer Gemeinde zwar im Grossrat vertreten sein und sich für die Gemeinde Wettingen einsetzen soll, für diese Arbeit jedoch - entgegen allen anderen Grossräten inkl. allen anderen Gemeindeammännern des Kantons - nicht zusätzlich entschädigt werden soll. Dieser Ansicht sind wir nicht und würden deshalb einen solchen Antrag ablehnen.

Die Finanzkommission hat mit ihrem Vorschlag unserer Meinung nach die richtigen Schranken gesetzt. Wir bitten Sie, zusätzliche Einschränkungen und Reduktionen abzulehnen, im Sinne eines weiterhin guten Steuermanns für unsere "MS-Wettingen".

Dr. Charles Meier: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission, so wie er formuliert wurde, zu. Wir haben allerdings eine andere Auffassung zum Grossratsalär, wie es vorher erwähnt wurde. Wir glauben, dass diese Fr. 240'000.00 eine grosszügige Entschädigung und sind das Sitzungsgeld des Grossen Rates ein relativ kleiner Betrag dazu ist. Aber die Grossratstätigkeit hat, dass darf man hier auch sagen, die Abwesenheit des Ammanns während 43- 45 Wochen à 1 Tag zur Folge. Deshalb möchten wir beantragen, dass im Schlussantrag der Finanzkommission, unter Ziff. 2, der Abs. 2 des Art. 8 der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderats, wie folgt eingefügt und angepasst werden:

Art. 8, Abs. 2 Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates neu

Mit Ausnahme der Sitzungsgelder gehen die Entschädigungen als Grossrat (Spesenentschädigungen, Pauschalentschädigungen) an den Gemeindeammann.

Ich möchte es Ihnen beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen. Die ändert zwar nicht viel an der Grösse, aber es geht um eine prinzipielle Angelegenheit. Es sind bezahlte Arbeitstage und hier müssen die Konsequenzen daraus gezogen werden.

Marco Kaufmann: Auch die Fraktion der EVP wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wir haben auch sehr ausführlich diskutiert und sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Besoldungen der Gemeinderäte angemessen sind und stimmen deshalb dem Antrag der Finanzkommission zu.

Eva Lanz: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission auch grundsätzlich zu. Wir stellen aber auch einen Änderungsantrag aber einen anderen. Es soll im Beschluss des Einwohnerrates unter Ziff. 2. der Art. 6 zusätzlich eingefügt werden. Der Gemeindeammann soll in diesem Artikel gestrichen werden. Art. 3 in der Neufassung der Finanzkommission bleibt so stehen, und neu soll noch Art. 6 ohne den Gemeindeammann eingefügt werden.

Zur Begründung: Unsere Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Plafonierung ohne automatische Teuerungsanpassung sehr. Derartige Automatismen sind in dieser Gehaltsklasse nicht mehr angebracht. Die Plafonierung erfolgt auf einem hohen Niveau. Für uns ist damit eine Art obere Limite erreicht. Die Besoldung liegt auch im landesweiten Vergleich im obersten Segment. Eine Reduktion drängt sich aus Sicht der FDP trotzdem nicht auf. Die Besoldung entspricht dem Anforderungsprofil, wie es auch in der Privatwirtschaft für sehr anspruchsvolle und zeitraubende Ämter bezahlt wird. Wenn man den Plafonierungsgedanken konsequent umsetzt, sollten mit einer Besoldung von Fr. 240'000.00 auch sämtliche Sitzungen, welche im Rahmen dieser Tätigkeit anfallen, abgegolten sein. Wir beantragen deshalb, nebst Art. 3 auch Art. 6 zu ändern, in dem Sinne, dass der Gemeindeammann bei der Aufzählung herausgenommen wird. Das heisst, nur die Gemeinderäte und der Vizeammann können sich nebst ihrer Pauschale noch besondere Aufwendungen abgelteten lassen.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, und zwar aus der Übersicht, welche Sitzungen die Gemeinderäte noch zusätzlich in Rechnung stellen können, ist ersichtlich, dass der Gemeindeammann freiwillig und in verdankenswerter Weise dies nicht macht. Dies sollte nun aber auch rechtlich so festgehalten werden. Die von uns beantragte Änderung beinhaltet, im Gegensatz zur SVP, nur kommunale Sitzungen. Entschädigungen als Grossrat sind davon nicht betroffen. Diese Entschädigungen richten sich weiterhin nach Art. 8. Ich bin der Meinung, dass durch das Grossratsmandat ein Mehraufwand entsteht, und deshalb diese zusätzliche Entschädigung vertretbar ist. Dieser Mehraufwand liegt im Interesse unserer Gemeinde. Nebst dem Wissensvorsprung kann in Aarau direkt auf die kantonale Politik Einfluss genommen werden.

Thomas Bodmer: Ich habe noch eine Anmerkung zum Grossrat: Alle Grossratssitzungen finden während den ordentlichen Arbeitszeiten statt. Es ist so, dass die meisten Stadtpräsidenten des Kantons auch im Grossen Rat vertreten sind. Dies ist im Rahmen des Vollamts auch gut möglich. Es ist so, dass im Kanton Aargau, im Gegensatz zu allen anderen Kantonen, die Stadtammänner vollamtlich tätig sind, auch in nicht so grossen Städten. Und deshalb muss man schon sagen, das ist natürlich mit der Pensenzumessung in diesem Vollamt bereits berücksichtigt. Deshalb hat man im Kanton Aargau diese Vollämter. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Zusatztätigkeit nicht im Grundgehalt abgedeckt sein soll. Es geht übrigens um einen Betrag in der Grössenordnung von Fr. 5'000.00. Deshalb sollte diese Grossratsentschädigung in diesen Fr. 240'000.00 inbegriffen sein. Was mich persönlich stört ist, dass keine Übersicht da ist, was ein Gemeindeammann an zusätzlichen Einkommen verdient und man an unzähligen Orten nachschauen und alles kontrollieren muss.

Deshalb begrüsse ich den Antrag der FDP. Man soll dieses Bruttogehalt festlegen, damit soll alles abgedeckt werden. Aber ich finde auch den Antrag der SVP gut, dass auch die Grossratsentschädigung abgegeben wird.

Markus Maibach: Es ist eine Tatsache, dass eine Leistung doppelt bezahlt wird. Es darf aber nicht davon abhängig sein, ob jemand die Fr. 5'000.00 erhält oder nicht. Deshalb finde ich die Lösung der Finanzkommission eine global angemessene Lösung

Paul Käufeler: Ich habe ein gewisses Verständnis für die Anträge, die da kommen. Ich bitte Sie aber trotzdem, diese nochmals kritisch zu betrachten. Es geht vor allem darum, ob wir in die richtige Richtung gehen. Für den Antrag der FDP mit den Sitzungsgeldern habe ich absolutes Verständnis. Aufgrund des Pflichtenheftes müssen gewisse Aufgaben übernommen werden, dies ist nicht unbedingt die Meinung der Fraktion, aber Einzelne werden dies befürworten können. Wo ich aber eine falsche Stossrichtung sehe, ist beim Grossrat. Diese Fr. 5'000.00 sollte der Gemeindeammann für eine zusätzliche Leistung auch zusätzlich erhalten. Man erwartet ja trotzdem, dass er weiterhin seine Leistungen so erbringt. Ich sehe das auch bei uns im Geschäft, wo jemand eine Kaderposition innehat, vielleicht nicht gerade Fr. 240'000.00 verdient, aber doch in der oberen Klasse, der bei uns Prüfungsexperte ist. Mich interessiert auch, dass die Gemeinde funktioniert und der Ammann im Grossrat vertreten ist und diese Sitzungsgelder auch behalten kann. Wenn wir hier von Fr. 5'000.00 reden, dann muss man sehen, dass wenn er nichts erhält, dann bringt er noch Geld, damit er überhaupt mitmachen darf. Vor allem wird der Wahlkampf auch noch etwas kosten. Und ich meinte als Motivation, damit einer überhaupt mitmacht, sollte man dieses Zückerchen geben. Wir haben vor ein paar Jahren in der Finanzkommission gesagt, dass wir nicht wollen, dass unser Ammann Nationalrat wird. Ich weiss zwar nicht, ob dies heute immer noch so ist. Aber ich meine hier muss man ehrlich sein und sagen, dass man diese Zusatzleistung nicht will. Wenn Sie aber eine zusätzliche Leistung wollen, dann soll dies auch mit diesen Fr. 5'000.00 dotiert sein. Ich bitte Sie deshalb mindestens, diese Grossratsentschädigung so zu belassen, wie es von der Finanzkommission vorgesehen ist.

Yvonne Feri: Der Zeitpunkt um darüber zu reden ist ideal. Sie wissen, dass der Gemeindeammann nicht mehr kandidieren wird. Deshalb kann man über die Besoldung personenunabhängig reden. Ich möchte Ihnen mitgeben, denn ich bin selber auch Grossrätin, dass mehrere Grossräte und Grossrätinnen ihr Arbeitspensum reduziert haben und daher auf 20 % Lohn verzichten. Als Ersatz erhalten Sie nur diese Fr. 5'000.00 pro Jahr. Ich frage Sie, wer arbeitet bei einem Pensum von 20 % für gerade Fr. 5'000.00? Deshalb finde ich auch, dass bei einem solchen Lohnniveau auf diese Entschädigung verzichtet werden kann.

Paul Käufeler: Ich möchte dennoch kurz darauf zu sprechen kommen. Wenn man sieht, dass ein Gemeinderat Fr. 38'000.00 bekommt und ein Vizeammann Fr. 48'000.00, dann ist das schon ein Unterschied von ca. 20 %. Ich sage mal $\frac{1}{2}$ Vorbereitung, $\frac{1}{2}$ Tag Sitzung, und er bekäme die Fr. 5'000.00 auf diese Fr. 48'000.00 und man würde dies multiplizieren, wäre dies ein sehr guter Lohn und wäre sogar über dem Lohn des Gemeindeammanns. Deshalb meine ich auch, dass das Verhältnis stimmen muss. Ich glaube, dass 40 Stunden nicht reichen, das Aktienstudium wird auch bei einem neuen Ammann über Samstag und Sonntag erfolgen. Es ist einfach ein Mehraufwand, und wenn man dieses Zückerchen erhält und das Amt freiwillig ausübt, sollte man die Entschädigung auch erhalten.

In der nachfolgenden Abstimmung werden

- der Antrag der SVP mit 26 : 16, bei 4 Enthaltungen abgelehnt;
- der Antrag der FDP mit 35 : 8, bei 3 Enthaltungen gutgeheissen;
- der Antrag der Finanzkommission bezüglich Anpassung der Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates einstimmig angenommen;
- der Antrag der Finanzkommission, in der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates nur Art. 3 anzupassen, einstimmig abgelehnt und
- dem Antrag der Finanzkommission auf Anpassung des Art. 3 in der oben genannten Verordnung zusammen mit dem Antrag der FDP einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung fasst der Einwohnerrat mit 42 : 0, bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

3. Die Verordnung über die Besoldung des Gemeindeammanns, des Vizeammanns und der übrigen Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006 - 2009 sei wie folgt zu beschliessen:

§ 1

Die Besoldung für die Amtsperiode 2006 - 2009 beträgt:

- | | |
|------------------|----------------|
| - Gemeindeammann | Fr. 240'000.00 |
| - Vizeammann | Fr. 48'000.00 |
| - Gemeinderäte | Fr. 38'000.00 |

§ 2

Die Ansätze für den Vizeammann und die Gemeinderäte basieren auf dem Indexstand vom 1. Januar 2006.

Für den Ansatz des Gemeindeammanns ist die Anpassung gemäss Art. 3 der Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates ausgeschlossen.

§ 3

Im Übrigen gelten die folgenden Verordnungen:

- Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates, Stand 1. März 1999
- Verordnung über Versicherung und Ruhegehalt des Gemeindeammanns.

§ 4

Die Verordnung gilt bis zum Erlass einer neuen Verordnung, mindestens aber bis zum 31. Dezember 2009.

4. Die Verordnung über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates sei wie folgt abzuändern:

Art. 3

Die Besoldung des Gemeinderates (ausgenommen Gemeindeammann) wird jährlich gemäss Art. 22 des Personalreglementes angepasst. Die Anpassung beinhaltet den generellen sowie den individuellen leistungsbezogenen Anteil.

Art. 6

Gemeinderäte und Vizeammann erhalten für Sitzungen, Augenscheine, Teilnahme an Tagungen zusätzliche Entschädigungen (Sitzungsgelder, Taggelder, Reiseentschädigung, Spesenentschädigung), die sich nach der Verordnung über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigungen der gemeinderätlichen Kommissionen richten.

6 Kreditbegehren von Fr. 1'710'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Seminarstrasse (Schwimmbadstrasse-Restaurant Bahnhof)

Vreni Neukomm: Mit der Sanierung der Seminarstrasse nimmt die Gemeinde ein grosses Projekt an die Hand, welches auf zwei Baujahre verteilt sein wird. Miteinbezogen sind auch Teilstücke der Brücken- und Güterstrasse. Die Gemeinde stützt sich auf die Erkenntnisse aus dem GEP, dem generellen Entwässerungsplan, sowie auf Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2002. Es ergibt sich daraus folgender Handlungsbedarf: Die Kanalisationsleitungen sind ca. 60 Jahre alt und haben ein zu geringes Fassungsvermögen. Das Ingenieurbüro Gähler & Partner führte die entsprechende Submission durch und erarbeitete detaillierte Pläne und Arbeitsberichte.

Ausführung: Die gesamten Arbeiten sind in koordinierter Bauweise geplant. Das EW Wettingen wird Wasserleitungen sowie Hausanschlüsse im Strassenbereich erneuern; für die elektrischen Leitungen werden neue Rohrstücke eingezogen, wo nötig Anpassungen der Strassenbeleuchtung und Erneuerung der Hausanschlüsse im Strassenbereich vorgenommen. Die Regionalwerke werden zwischen Brückenstrasse und Rennweg grössere Erdgasleitungen verlegen. Zudem werden die beiden Werke auch noch Teilstücke der Lägern- und Etzelstrasse miteinbeziehen. Die Kanalisation ist aber in diesen beiden Strassen intakt. Wo Bedarf besteht, werden die Cablecom und die Swisscom Netzanpassungen vornehmen.

Die Gemeinde hat die Sanierung der Kanalisation sowie die Instandstellung der Strasse auszuführen. Dabei werden die Kanalisationsleitungen auf 330 m erneuert, restliche Teilstücke werden gemäss Schadensbildern mit Schlauchrelining oder Robotern saniert. Geplant ist ein Baubeginn im Frühling 2005 ab Restaurant Bahnhof bis Güterstrasse; ab 2006 Güterstrasse bis Schwimmbadstrasse. Für den Bus bleibt jeweils eine Fahrbahn benutzbar; auch muss mit der Grossbaustelle Dynamoheim die Verkehrsführung abgesprochen werden. Die Seminarstrasse weist noch ein altes Steinbett auf; es braucht eine neue Fundationsschicht plus eine starke Deckschicht. Auf der ganzen Länge werden neue Abschlüsse sowie eine neue Strassenentwässerung benötigt. Gleichzeitig soll die Strasse von heute 7 m auf 7.5 m verbreitert werden, um als Hauptsammelstrasse den verschiedenen Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden. Neu wird je ein Fahrradstreifen von 1.25 m markiert, dadurch entsteht eine Kernfahrbahn ohne Mittelmarkierung. In Wettingen hat sich diese Strasseneinteilung bereits bewährt, nämlich bei der Staffelstrasse zwischen Landstrasse und Zentralstrasse. Die Trottoirreduktion wird je 25 cm betragen. Mehrere kleine Querstrassen erhalten „Rampen“ im Einmündungsbereich.

Baukosten: Diese stützen sich auf die Preisbasis 2003 mit vergleichbaren Projekten. Laut Kostenvoranschlag betragen die gesamten Baukosten Fr. 2'555'000.00. 2/3 davon, also 67 %, entfallen auf die Gemeinde für ihren Anteil Strasse und Kanalisation.

Kostenaufteilung: Der Posten Entwässerung ist der grösste mit Fr. 456'000.00. Dieser setzt sich aus den Kosten für neue Leitungsrohre Kanalisation Fr. 365'000.00 plus Anteil Strassenbau Fr. 91'000.00 zusammen. Der Posten Projekt und Bauleitung beträgt Fr. 37'400.00. Dieser Betrag entspricht nach der neuen Honorarordnung dem Anteil an den Gesamtkosten, den die Gemeinde für Planungsaufwand Kanalisation und Strassen bezahlen muss. Der Aufwand für das EWW und die Regionalwerke sind bedeutend höher. Eingehalten ist auch, dass die Mehrwertsteuer bei diesem Kreditantrag berücksichtigt ist. Die Rechnung wird über das Konto Eigenwirtschaftbetrieb Abwasser geführt, da die Erneuerung der Kanalisation Auslöser dieses Projektes ist. Subventionen können keine erwartet werden. Die Seminarstrasse befindet sich in der Gewässerschutzzone A. Beim Strassenbau handelt es sich um Erneuerungs- respektive Sanierungsarbeiten, die zu Lasten der Gemeinde ausgeführt werden. Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditvorlage einstimmig zur Annahme.

Marianne Weber: Ich habe eine Frage zum Begriff der Kernfahrbahn. Was heisst das genau und welches sind die Konsequenzen für die Velofahrer?

Gemeinderat Felix Feiner: Eine Kernfahrbahn ist ein Strassenabschnitt ohne Mittellinie. Links und rechts ist ein Radstreifen in der Breite von 1.25 m eingezeichnet. Wenn sich zwei Autos gleichzeitig kreuzen, hat der Velofahrer Vortritt, das heisst, die Autos müssen abbremsen. Wenn kein Velo auf der Strasse ist, ist ein Übertritt der Fahrzeuge in den Radbereich möglich und lässt ein Kreuzen von zwei Autos zu.

Patricia Schibli: Mir ist noch etwas unklar. Hat es noch Platz für eine Kreuzung von zwei Fahrzeugen. Ist das System der Kernfahrbahn auch ohne Verbreiterung möglich?

Felix Feiner: Die Fahrbahn wird in diesem Falle um einen halben Meter verbreitert, und zwar auf beiden Seiten um je 25 cm. Ohne Verbreiterung wäre keine Kernfahrbahn möglich.

Marianne Weber: Wird durch die Kernfahrbahn der Verkehr verlangsamt oder beschleunigt?

Pius Benz: Es hat sich bei der Gemeinde Wettingen eingeschossen, dass bei Randerneuerungen das Trottoir zwar einerseits abgesenkt wird, aber andererseits eine Anrampung vorgenommen wird. Dies ist ein Hindernis für Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwagen, für die Strassenreinigung etc. Ich stelle daher den Antrag, diese Anrampungen herauszunehmen. Diese Anrampungen bringen nichts und sind gegen eine optisch schönere Specksteinreihe zu ersetzen.

Markus Maibach: Ich finde dieses Projekt sehr gut. Dank der Kernfahrbahn ohne Mittellinie wird die Fahrbahn rein optisch verengt. Dies wirkt verkehrsberuhigend. Zudem ergibt sich auch optisch eine Abgrenzung zu den Quartierstrassen.

Felix Feiner: Mit diesen Anrampungen konnten in der Gemeinde nur gute Erfahrungen gesammelt werden. Sie dienen der besseren Signalisation. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Einwohnerratspräsident: Dieser Antrag von Pius Benz kann so hier nicht behandelt werden. Aber ich frage den Votanten an, ob es sich um ein Anliegen handelt, welches zu Händen des Gemeinderates protokolliert werden soll?

Pius Benz: Es ist nicht nur ein Anliegen. Es ist doch Blödsinn, einerseits das Trottoir für teures Geld abzusenken und andererseits wieder Anrampungen zu machen. Dies bringt doch nichts. Dies ist eine Schikanierung von Velofahrern, Rollstuhlfahrer und Müttern mit Kinderwagen.

Dr. Charles Meier: Ich habe noch eine Frage. Ändert sich bei der Kernfahrbahn etwas an der Signalisation?

Gemeinderat Felix Feiner: Rein verkehrstechnisch ergibt sich keine Änderung. Das Tempo ist jetzt bei max. 50 km/h. Dies wird auch ohne Mittellinie so sein.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Seminarstrasse (Schwimmbadstrasse-Restaurant Bahnhof) und Teilstücken der Brücken- und Güterstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'710'000.00 bewilligt.

7 Dringliches Postulat der CVP-Fraktion vom 9. September 2004 betreffend "Chinderhuus Spatzenäsch" und Bericht zum Gesamtkonzept familienergänzende Kinderbetreuung; Defizitbeitrag

Dr. Markus Dieth: Das Geschäft wurde in der Finanzkommission durch Vreni Neukomm geprüft. Sie wird aber heute im Namen der EVP einen eigenen Antrag stellen, weshalb sie dieses Geschäft heute anlässlich der Einwohnerratssitzung nicht im Namen der Finanzkommission vertritt.

Die Fakten sind hinlänglich bekannt. Es wurden zwischenzeitlich auch diverse Schreiben seitens des Chinderhuus Spatzenäsch versandt und auch aus der Presse konnten noch Berichte entnommen werden. Die Gründe, die zum Defizit führten, sind klar. Der effektive Betreuungsansatz war in den letzten Jahren zu hoch. Der vom Krippenpool angesetzte Betreuungssatz beträgt Fr. 76.00. Dieser Betrag wird von der Gemeinde anerkannt und subventioniert, mit Einrechnung des Kantonsbeitrages.

Aus Krippenkinder sind Hortkinder geworden. Im Jahr 2003 wurden 7, im Jahr 2004 total 14 Hortkinder betreuet. Diesen Hortkindern wurden seitens des Spatzenäschs weiterhin Sozialtarife gewährt, obwohl die Gemeinde laut Vertrag Subventionen nur für den Krippenbereich auszahlt. Hier hätte rechtzeitig ein betriebswirtschaftliches Umdenken stattfinden müssen, wenn auch früher eben die Gemeinde allfällige Defizite pauschal übernommen hat.

Die Finanzkommission ist grundsätzlich erfreut, dass der Gemeinderat bereit ist, eine Gesamtbeurteilung der Kinderbetreuung in Wettingen vorzunehmen. Es wird offenbar auch angestrebt, dem Einwohnerrat das Konzept an der Maisitzung zu unterbreiten. Eine Unterstützung der Hortplätze zum heutigen Zeitpunkt durch den Einwohnerrat, würde, nach Auffassung der Finanzkommission, eine entsprechende Signalwirkung für den Gemeinderat nicht verfehlen. Der Finanzkommission geht es aber ausdrücklich darum, heute kein Präjudiz zu schaffen. Das Postulat der CVP, welches vom Einwohnerrat für dringlich erklärt wurde, sah vor, den Gemeinderat zu beauftragen, die Überlebensfähigkeit des Vereins ohne Ausrichtung eines Gemeindebeitrages zu prüfen. Offensichtlich droht nun keine Schliessung des Spatzenäschts. Es war die Meinung, dass nach dem Gleichbehandlungsprinzip keine zusätzlichen Defizitbeiträge ausgerichtet werden, solange das Überleben der Institution nicht definitiv gefährdet sei. Die anderen Krippen haben nach Feststellung der Finanzkommission keine vergleichbaren finanziellen Probleme.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass die Frage nach der grundsätzlichen Unterstützung von Hortplätzen eben im Rahmen des schon bald im Mai vorliegenden Gesamtkonzeptes diskutiert werden muss. Sofern der Gemeinderat aber nach genauer Prüfung der vorgelegten Zahlen unter der Wahrnehmung seiner Verantwortung der Auffassung ist, dass das Chinderhuus Spatzenäscht zum Überleben eine zumindest teilweise Deckung der Hortdefizite 2003/04 ausbezahlt erhalten muss, nimmt die Finanzkommission dies zur Kenntnis.

Es ist der Finanzkommission bewusst, dass sich das Spatzenäscht in einem finanziellen Engpass betreffend Defizitdeckung befindet. Es gilt nach Auffassung der Finanzkommission im heutigen Zeitpunkt zu prüfen, in wie weit das Spatzenäscht überleben kann. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass es jedenfalls keinen Sinn machen würde, dass vor Vorliegen des Gesamtkonzeptes bzw. eventuell des Leistungsvertrages für Hortplätze das Spatzenäscht seine Tore schliessen und anschliessend die gesamte Organisation wieder hochgefahren werden müsste.

Aus all diesen Gründen hat die Finanzkommission beim Abstimmungsverhältnis von 5 : 0 (1 Enthaltung bei 6 Anwesenden) folgenden Beschluss gefasst:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, dem Chinderhuus Spatzenäscht einen einmaligen Betrag zur teilweisen Deckung der Hortdefizite 2003/04 auszuzahlen. Des Chinderhuus Spatzenäscht sei jedenfalls aufzufordern:

1. Die Rahmenbedingungen der Leistungsvereinbarung bezüglich Krippenplätzen einzuhalten und
2. Defizite, welche durch die Gewährung von Sozialtarifen bei Hortplätzen entstehen, anders zu finanzieren.

Vreni Neukomm: Im Namen der EVP möchte ich einen Antrag für einen höheren Defizitbeitrag im Hortbereich stellen. Drei Punkte haben uns zu diesem Entschluss bewogen.

1. Im Vordergrund stehen für uns die Hortkinder und ihre Familien. Es ist uns wichtig, dass sie auch weiterhin in guter, betreuter Obhut bleiben.
2. Es geht aus der Vorlage hervor, dass der Vorstand nicht untätig ist und zusammen mit der neuen Präsidentin vorgeschlagene Verbesserungen anstrebt und umsetzt.
3. Es handelt sich um einen Betrieb, der seit 30 Jahren in unserer Gemeinde das macht, was wir in unserem Leitbild festgeschrieben haben, nämlich familienergänzende Kinderbetreuung.

Die Aussicht, dass ab 2006 mit dem versprochenen Gesamtkonzept auch der Hortbereich vertraglich geregelt wird, gibt den Verantwortlichen Mut zum Weiterarbeiten. Daher möchte ich Sie bitten, folgendes zu bedenken:

Das Jahr 2005 müssen die Verantwortlichen aus eigener Initiative überbrücken und nach Lösungen suchen. Sprechen wir heute einen Beitrag von Fr. 36'000.00, hilft die Gemeinde wenigstens, das belastende Defizit abzubauen.

Hanspeter Koch: Die CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die schnelle Behandlung des Postulates. Unser Postulat beinhaltet ganz klar die beiden folgenden Forderungen:

1. Es sind Möglichkeiten zu prüfen, die den Fortbestand des Kinderhortes Chinderhuus Spatzenäscht ermöglichen, falls nötig mit einem einmaligen Beitrag.
2. Der Gemeinderat legt ein Gesamtkonzept zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung vor.

Die beiden Themen sind natürlich sehr eng miteinander verknüpft. Vordringlich wäre das Gesamtkonzept gewesen, um über eine grundlegende Weiterführung des Kinderhortes Spatzenäscht debattieren zu können. Wir müssen aber einsehen, dass die Erarbeitung eines fundierten Konzeptes etwas mehr Zeit beansprucht und voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte im Rat behandelt werden kann.

Es wurde in der Zwischenzeit sehr viel und auch kontrovers über die finanzielle Situation des Spatzenäschts geschrieben und diskutiert. Immer wieder wurde die Krippensituation mit der Hortsituation vermischt und/oder verwechselt. Dass sich das Spatzenäscht in einem finanziellen Engpass befindet, ist, glaube ich, unbestritten. Wer wie viel und ob überhaupt jemand Schuld trägt an dieser Situation, war für uns schlussendlich schwierig nachzuvollziehen. Was wir wollen ist, dass das Spatzenäscht die Zeit bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzeptes bzw. eventuell eines Leistungsvertrages für Hortplätze überlebt und zwar in seiner heutigen Form; d.h. mit Krippen- und Hortplätzen. Dass die Verantwortlichen des Spatzenäscht viel Herzblut für ihre Sache vergiesen und viel Freiwilligenarbeit dahinter steckt ist sicherlich zu würdigen.

Wie hoch nun dieser Defizit- oder Überbrückungsbetrag sein muss, ist schwer zu bestimmen. Die CVP will die familienergänzende Kinderbetreuung in unserer Region verankern. Dies kostet Geld. Wir sind bereit dazu, aber nicht um jeden Preis. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Situation befasst und detaillierte Unterlagen zum Zustand des Spatzenäschts erarbeitet. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Finanzkommission voll und ganz. Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe dem Chinderhuus Spatzenäscht ein einmaliger Beitrag zur Deckung der Hortdefizite 2003/04 ausbezahlt ist und die Verantwortlichen des Chinderhuuses sollen sich unabhängig vom künftigen Gesamtkonzept Gedanken darüber machen sollen, wie die Hortplätze in Zukunft finanziert werden könnten. Wir bitten Sie daher, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Pia Müller: Ich habe eine Forderung im Rahmen des Gesamtkonzeptes. Die heutige Situation von Schulkindern ist sehr unbefriedigend gelöst. Etwa bei der Hortbetreuung oder bei der Mittagsbetreuung. Diese Dienstleistungen sollen aber für die Gemeinde dennoch kein Verlustgeschäft sein. Die Verantwortlichen müssen in ihren Aufgaben unterstützt werden. Es müssen aber klare Vorgaben erarbeitet werden, um alle gleich behandeln zu können.

Eva Lanz: Auch die FDP-Fraktion stützt den Antrag der Finanzkommission. Die ausgehandelten Bedingungen müssen unbedingt eingehandelt werden. Der Gemeinderat kann allenfalls an der Budgetsitzung Altlasten bereinigen. Aber solche Halbsubventionen ohne gesetzliche Grundlagen, wie vom Gemeinderat vorgesehen, werden von der FDP nicht unterstützt.

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Es ist wichtig, dass das Spatzenäscht weiterhin bestehen kann. Hortplätze sind in der heutigen Gesellschaft ganz klar ein Bedürfnis. Jedoch besteht auch der Anspruch, dass alle gleich behandelt werden. Im Krippenpool wurden gute Erfahrungen gemacht, dies konnten Sie auch dem Zwischenbericht entnehmen. Es ist aber klar, dass der Gemeinderat nicht einfach Defizite übernehmen kann. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates zu überprüfen, dass diese Bedingungen eingehalten werden. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, welcher im Krippenvertrag festgehalten ist. Wenn die Miete durch die Liegenschaftsbesitzerin erlassen wird, dann wird am Gesamtbeitrag von diesem Unterstützungsbeitrag Fr. 6.00 abgezogen. An diese Bestimmungen müssen sich alle halten.

Das Gesamtkonzept wird zurzeit entwickelt. Es sind in dieser Diskussion, die entstanden ist, sehr viele Bedürfnisse und Institutionen/Anbieter angemeldet worden. Es ist wichtig, dass wir Kriterien finden, welche für alle anwendbar sind und alle gleich behandeln, so dass nicht eine Institution bevorzugt wird. Im Krippenbereich wurde dies erreicht, es soll das Ziel sein, dies auch im Kinderbetreuungsbereich zu erreichen.

In der nachfolgenden Abstimmung werden

- der Antrag der EVP gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 32 : 10, bei 4 Enthaltungen abgelehnt und
- der Antrag des Gemeinderates gegenüber dem Antrag der Finanzkommission mit grosser Mehrheit ebenfalls abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst somit folgenden Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, dem Chinderhuus Spatzenäscht einen einmaligen Betrag zur teilweisen Deckung der Hortdefizite 2003/04 auszuführen. Das Chinderhuus Spatzenäscht sei jedenfalls aufzufordern:

1. Die Rahmenbedingungen der Leistungsvereinbarung bezüglich Krippenplätzen einzuhalten und
2. Defizite, welche durch die Gewährung von Sozialtarifen bei Hortplätzen entstehen, anders zu finanzieren.

8 Kreditabrechnung von Fr. 2'051'102.35 für die "Teilsanierung des Rathauses"

Thomas Bodmer: Bei der Renovation des Rathauses ist es zu einer Kostenunterschreitung des Baukredites von Fr. 168'897.65 gekommen. Der Kredit gliedert sich in einen äusseren und einen inneren Teil. Beim äusseren Teil der Sanierung konnten diverse Kostenunterschreitungen erreicht werden. Die innere Sanierung ist ziemlich klar teurer geworden als geplant.

Wir alle haben gesehen, dass diese Sanierung insgesamt gelungen ist. Es war dem Einwohnerrat zum Zeitpunkt der Kreditsprechung allerdings nicht ganz klar, dass es sich nicht um eine Totalsanierung sondern nur um eine Teilsanierung handelt. So war auch der Kreditantrag formuliert. Ich bin erstaunt, dass bei einer derartigen Kostenunterschreitung, das übrige Geld nicht eingesetzt wurde, um die Holzkästen in den Gängen mit einem Farbanstrich zu versehen. Der Grund für dieses Unterlassen ist, dass das Streichen der Kästen nicht im Budgetkredit vorgesehen war. Der Gemeinderat wollte deshalb nicht eine Arbeit ausführen lassen, welche nicht geplant war. Ich denke, das ist vertretbar und dieser Ansicht ist auch die Finanzkommission. Deshalb beantragt die Finanzkommission, die Kreditabrechnung "Teilsanierung des Rathauses" zu genehmigen.

Sebastian Spörri: Ich möchte Thomas Bodmer gegensprechen und zwar möchte ich dem Gemeinderat gratulieren, dass diese Kästen nicht gestrichen wurden. Ich finde, wenn es Holz hat, reizt es einem immer, diese zu überstreichen. Aber Holz lebt. Ich danke dem Gemeinderat.

Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 2'051'102.35 für die Teilsanierung des Rathauses wird genehmigt.

9 Postulat Yvonne Feri vom 9. September 2004 betreffend Gratiseintritte für Wettinger Schulkinder ins Freiluftbad Tägerhard; Ablehnung

Yvonne Feri: Ich bin erstaunt, dass der Gemeinderat das Postulat nicht entgegennehmen will. Es geht doch um die Gesundheit unserer Kinder. Aber bevor ich detailliert darauf eingehe, möchte ich vom Gemeinderat wissen, wieso er das Postulat ablehnt.

Gemeinderat Robert Picard: Im ersten Moment scheint diese Postulat sympathisch zu sein, doch durch diverse Abklärungen und Feststellungen muss der Gemeinderat das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Ich möchte Ihnen dies anhand von einigen Abklärungen begründen:

1. Die Eintritte der Schüler in den letzten zwei Jahren ergeben folgende Erträge. Fairerweise muss gesagt werden, dass die Statistik leider den Anteil der Wettinger Schüler und der auswärtigen nicht unterscheiden kann:

	2003	2004
Gartenbad	Fr. 59'282.50	Fr. 32'140.00

Wenn wir schon diese Gratiseintritte für das Gartenbad geben würden, müsste das Postulat aus Konsequenzgründen und aus Gründen der Gesundheitsförderung auch für das Hallenbad und die Eisbahn gewährt werden. Entsprechende Zahlen werden hier auch bekannt gegeben:

Hallenbad	Fr. 27'947.50	Fr. 55'635.50
Eisbahn	Fr. 20'752.50	Fr. 34'875.00
Generalabo	Fr. 10'150.00	Fr. 13'230.00
Total	Fr. 118'132.50	Fr. 135'880.50

2. Der zurzeit erhobene Betrag für ein Saisonabo für das Gartenbad beträgt Fr. 25.00. Um den Aufwand von Anschaffung und Administration für die Abos abzudecken, müssten ca. Fr. 10.00 Bearbeitungsgebühren veranschlagt werden. Es kommt noch dazu, dass beim Bezug eines Gartenbad-Abos bis Ende Mai noch zusätzlich 10 % gewährt werden. Der Bezug eines Hallenbad-Abos berechtigt ebenfalls zum Eintritt ins Gartenbad. Im Weiteren wird jeweils auch das Gesamtdefizit des Tägi mit der Gesundheitsförderung der Bevölkerung begründet.
3. Durch das Schulschwimmen sowie den allgemeinen Turn- und Sportunterricht wird bereits heute ein erheblicher Beitrag zur Gesundheitsprävention geleistet. Es ist leider eine Tatsache und von Wettinger Sportlehrern bestätigt, dass ein Grossteil der Lehrerschaft die Schülerschaft sehr motivieren muss, damit diese überhaupt in den Schwimmunterricht gehen.
4. An Kinder, welchen mit zusätzlichem Schwimmen bezüglich Bewegung geholfen werden kann, können Gratiseintritte abgegeben werden. Solche Kinder wären durch die Lehrerschaft oder den Vertrauensarzt zu melden. Auf diese Weise könnten diejenigen Kinder profitieren, welche wegen ihrer Defizite sowieso auf sportliche Aktivitäten verzichten müssen.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung machen. Das Tägi steht wegen des jährlichen Defizits schon genug in der kritischen Betrachtung des Einwohnerrates respektive der Bevölkerung. Es wäre für den Betriebsleiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demotivierend, wenn das Defizit, ich gebe zu, dass es sich dabei nicht um einen grossen Betrag handelt, vergrössert würde.

Aufgrund der oben genannten Punkte sollte auf eine Gratisabgabe von Schwimmbad-Abos verzichtet werden, zumal die Kosten für ein Saisonabo für das Gartenbad bereits heute nicht kostendeckend sind und demzufolge bereits heute eine Verbilligung des Saisonabos durch die Gemeinde stattfindet.

Ich bitte Sie, die Überweisung des Postulates abzulehnen.

Yvonne Feri: Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen. Das Jahr 2005 wurde zum Jahr des Sportes erkoren. Wettingen steht finanziell sehr gut da, deshalb sollte auch die junge Generation davon profitieren können. Die Ferienzeit im Sommer würde sich dafür anbieten, sich mehr zu bewegen. Es gibt auch viele Familien, die sich diese Fr. 25.00 für ein Abo nicht leisten können. Die diversen Abklärungen, die der Gemeinderat gemacht hat, sind sehr interessant. Das Postulat beschränkt sich jedoch nur auf das Freibad und nicht auf die weiteren Angebote des Trägerhards. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, trotz diesen Abklärungen seitens des Gemeinderates.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag auf Überweisung abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird abgelehnt.

10 Interpellation SVP-Fraktion vom 9. September 2004 betreffend Polizeieinsatz zur Überwachung der Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes und Präventivmassnahmen zur Vermeidung von schweren Verkehrsunfällen; Beantwortung

Dr. Charles Meier: Unmittelbarer Anlass für unsere Interpellation war der schwere Unfall, der sich im letzten Herbst infolge eines Amateur-Rennens auf der Tägerhardstrasse in Würenlos ereignet hat und zum Tode zweier junger Menschen führte. Der zweite Anlass ist unsere Beobachtung, dass gewisse SVG-Bestimmungen (z.B. Innerortslimiten 50 und 30) von der Polizei systematisch kontrolliert, andere jedoch nicht oder kaum geahndet werden (wie. z.B. das überhand nehmende Velo fahren ohne Licht), das sich namentlich auch bei Schülern und jungen Leuten als tolerierter Standard eingebürgert hat. Schliesslich stellen wir uns die Frage, ob das Verkehrsunfallgeschehen weiterhin primär durch Gebote, Verbote und polizeiliche Straffmassnahmen beeinflusst werden soll und ob einer besseren Ausbildung der Fahrzeuglenker zur Meisterung von kritischen Fahrsituationen (Schleudertechnik, Notbremseverhalten usw.) nicht vermehrt Beachtung geschenkt werden sollte, wobei es uns klar ist, dass dieses Postulat nicht auf Gemeindeebene, sondern vielmehr auf Kantons- und Bundesebene verwirklicht werden sollte.

Gemeinderat Felix Feiner: Ich möchte im Namen des Gemeinderates dazu Stellung nehmen. Zu der ersten Frage ob das Strassenverkehrsgesetz für alle Verkehrsteilnehmer gleich gilt, kann ich sagen: Selbstverständlich gilt das Strassenverkehrsgesetz für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer genau gleich. Das Verhältnis Anzahl Autos/Fahrräder kann nicht eruiert werden, da die Velos seit Jahren nicht mehr registriert werden. Dementsprechend liegt die Anzahl Anzeigen/Bussen beim motorisierten Verkehr höher, weil hier vor allem die Parkbussen, Geschwindigkeitskontrollen usw. ins Gewicht fallen. Im Weiteren werden gezielte technische Kontrollen durchgeführt, vor allem in der Winterzeit vom November bis Januar. Die Polizei hat im letzten Herbst an der Aktion "Lux", welche im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt wurde, teilgenommen. Weiter hat eine Grosskontrolle stattgefunden in Zusammenarbeit mit dem TCS. Kleine technische Mängel sind vor Ort behoben worden. Bei Kleinigkeiten wurde auf Bussen verzichtet, jedoch sind Mängelkarten abgegeben worden. Weitere solchen Kontrollen haben im November 2004 und im Januar 2005 stattgefunden. Ebenso wurden bei Velofahrer solche Aktionen durchgeführt. Auch die IG-Velo hat solche Aktionen durchgeführt. Weiter kann darauf hingewiesen werden, dass die Kinder in der Schule durch die Polizei geschult und auf die Gefahren des Verkehrs und das Verhalten mit dem Velo hingewiesen werden.

Zur zweiten Frage betreffend Bussenstatistik. Es ist nicht vorgesehen, dass jede Busse einzeln ausgewiesen wird. In der Bussenstatistik bilden die Geschwindigkeitskontrollen eine Ausnahme. Mit diesen Daten könnten neue Massnahmen und allenfalls Änderungen im bestehenden Regime gemacht werden.

Zur dritten Frage: Es werden gezielte Kampagnen durchgeführt. Zum Beispiel Ende Jahr die Aktion "Drink or Drive". Die Herabsetzung des Alkoholgrenzwerts ist zurzeit sehr aktuell. Die Polizei unterstützt den ganzen Prozess und führt in der Gemeinde gezielte Kontrollen durch. Im Übrigen zeigt die Verkehrsstatistik das die Zahl der Unfälle in Wettingen eher abgenommen haben. Seit den diversen Raserunfällen werden auch in der Nacht gezielt Geschwindigkeitskontrollen an den wichtigsten Stellen durchgeführt.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

11 Postulat Marianne Ryf-Busslinger vom 14. Oktober 2004 betreffend Sicherheit unserer Kinder - Fussgängerstreifen Märzengasse; Entgegennahme

Marianne Ryf: Der Fussgängerstreifen Märzengasse ist für die Kinder, welche den Kindergarten Dorf oder Margeläcker besuchen, dringend nötig. In meinem Namen und im Namen der mitunterzeichnenden Anwohnerinnen und Anwohner, danke ich sehr für die schnelle Entgegennahme und hoffe, dass der Fussgängerstreifen schnell ermöglicht wird.

An dieser Stelle möchte ich gerne eine Anregung anbringen. Es sollen generell alle Strassenüberquerungen in der Nähe von Schulen und Kindergärten betreffend Sicherheit geprüft und wo nötig angepasst werden.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

12 Postulat Yvonne Feri vom 14. Oktober 2004 betreffend Einführung von Frühenglisch an den Wettinger Schulen; Ablehnung

Yvonne Feri: 70 % der schweizerischen Bevölkerung befürwortet, dass die erste Fremdsprache ab der 2. Primarklasse unterrichtet wird. Die Schweizer Erziehungsdirektorenkonferenz hat beschlossen, dass in der Primarschulstufe mind. 2 Fremdsprachen gelernt werden müssen. Der Grosse Rat hat leider diesen Wunsch schon zwei Mal bei der Erarbeitung des Konzeptes gestrichen. Es wird deshalb noch mehrere Jahre dauern, bis der Kanton Aargau Frühenglisch einführen wird. Deshalb sollte die Gemeinde Wettingen eine Vorreiterrolle übernehmen. Wenigstens unsere Kinder sollen davon profitieren können. Diejenigen, welche lernen wollen, sollen dies können. Ein weiteres Element: Die Mobilität ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Da in vielen anderen Kantonen Fremdsprachen bereits in der Primarklasse unterrichtet wird, entstehen viele Umschulungen von Kindern. Wettingen soll eine fortschrittliche Gemeinde mit einer fortschrittlichen Schule sein. Nun bin ich gespannt auf die Antwort.

Vizeammann Heiner Studer: Für diese Angelegenheit ist der Kanton zuständig. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat nach Absprache mit der Schulpflege das Postulat zur Ablehnung. Wird Frühenglisch in einzelnen Gemeinden nur punktuell eingeführt, führt dies zu einer unkoordinierten Vorgehensweise. Für uns ist ganz klar, die Zuständigkeit liegt beim Kanton und nicht bei den Gemeinden. Was geschieht sonst mit anderen Anliegen, welche vom Kanton nicht berücksichtigt werden, was würde dann geschehen? Es besteht die Gefahr, würde die Gemeinde hier nachgeben, dass der Kanton sich aus weiteren Aufgaben zurückzieht. Es geht für uns wirklich nicht um die Frage, ob Frühenglisch eingeführt werden soll oder nicht, sondern nur um die Zuständigkeit.

Thomas Bodmer: Es ist eigentlich traurig, dass ein solcher Antrag von der SP gestellt werden muss. Es hat sich gezeigt, dass Regierungsrat Rainer Huber im BKS immer dort spart, wo ein grosses Medienecho ausgelöst wird. Die Lehrerschaft kämpft für mehr Lohn, es wurde ihnen auch eine zusätzliche Ferienwoche zugestanden. Die Zuständigkeit für Frühenglisch liegt im Aargau auf kantonaler Ebene. Ich finde auch, dass die Gemeinde nicht in die Presche springen soll. Ich persönlich bin aber nicht dagegen, wenn der Einwohnerrat entgegen dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat überweisen würde.

Pia Müller: Ich möchte etwas zum Votum Bodmer entgegnen. Ich würde es schätzen, wenn er etwas sachbezogener und weniger polemisch argumentieren würde. Regierungsrat Huber ist nicht in dieser Partei, welche Frühenglisch ablehnt. Es ist ja nicht er persönlich, welcher Frühenglisch ablehnt, sondern es ist der Grosse Rat. Betreffend der Zuständigkeit möchte ich noch sagen, dass ich grundsätzlich mit den Äusserungen des Vizeammanns einverstanden bin. Trotzdem sollte man sich überlegen, was Frühenglisch bringen kann und wie man dies finanzieren könnte. Es gibt zum Beispiel auch Gemeinden, die das Textile Werken auf der Unterstufe wieder eingeführt haben und selber finanzieren, nachdem es vom Kanton abgeschafft worden war. Es ist also auch als Gemeinde möglich, solche Entscheide zu treffen, wenn man inhaltlich davon überzeugt ist.

Yvonne Feri: Auch ich möchte noch zwei, drei Sachen sagen. Inhaltlich spielt es keine Rolle, ob Französisch oder Englisch zuerst gelernt werden soll. Sondern es geht um die Zuständigkeit. Gerade deshalb sollte die Gemeinde Wettingen, als grösste Gemeinde im Aargau, in diesem Bereich der Bevölkerung etwas bieten können. Auch andere Aargauer Gemeinden führen bereits Frühenglisch. Sogar Thomas Bodmer kann diesem Antrag zustimmen. Hier muss man Mut zeigen, Geld einsetzen und investieren und nicht einfach immer nur den Steuerfuss senken.

Abstimmung:

Der Antrag auf Überweisung wird mit 21 : 18, bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird abgelehnt.

13 Postulat Barbara Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Renovation Nebengebäude Rathaus; Entgegennahme

Barbara Meier: Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme. Ich bin sicher, dass kleine und grosse Besucher, welche im Brühlpark nach der vom Einwohnerrat beschlossenen Renovation, dort anzutreffen sind, von der Renovation des Nebengebäudes profitieren können.

Gemeinderat Daniel Huser: Als die Planungsarbeiten für die Sanierung des Rathauses an die Hand genommen wurden, hat man sich auch mit der Frage betreffend der Instandstellung des Nebengebäudes auseinandergesetzt. Der Sanierungsbedarf des Nebengebäudes ist ausgewiesen und aufgrund seiner heutigen Nutzung unterschiedlich.

Durch die polizeiliche Umorganisation auf Stufe Kanton (Horizont 2003) konnte der Umfang der Aufgabendelegation an die Gemeinden, die künftige Korpsgrösse und die sich daraus ergebenden baulichen Anpassungen in Bezug auf Nebengebäude, Garagen und dgl. noch nicht definiert werden. Deshalb wurde die Sanierung zurückgestellt.

Sobald alle Rahmenbedingungen definiert sind, wird der Gemeinderat ein entsprechendes Projekt mit Kostenvoranschlag präsentieren.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Wettingen, 14. Februar 2005

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Marcel Huggenberger

Protokollführerin

Sibylle Hunziker